

## Biosphärenregion Spessart – Faktenblatt für Kommunen

### Allgemeines zur Biosphärenregion

#### Was ist eine Biosphärenregion?

Biosphärenregionen sind großflächige, repräsentative Modellregionen, in denen eine zukunftsfähige Entwicklung und das **nachhaltige Zusammenleben zwischen Mensch und Natur** exemplarisch verwirklicht und langfristig gesichert werden soll.

#### Welche Ziele verfolgen Biosphärenregionen?

Ziel ist es, das **nachhaltige Wirtschaften zu fördern** sowie **die Lebensgrundlagen und natürlichen Ressourcen zu schützen**. Biosphärenregionen tragen so zur regionalen Wertschöpfung und zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Zugleich dienen sie dem **Schutz der Biodiversität** und der Kulturlandschaft. Dazu gehören unter anderem Trinkwasserschutz, Hochwasserrückhalt, saubere Luft, fruchtbare Böden sowie Wälder und Extensivgrünland als Naherholungsraum und CO<sub>2</sub>-Speicher. Außerdem sind Biosphärenregionen Orte der **Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltforschung**.

#### Welche Themen werden in einer Biosphärenregion bespielt?

Grundsätzlich können in einer Biosphärenregion **alle Themen** aufgegriffen werden, **die der nachhaltigen Entwicklung einer Region dienen**. Welche genau das sind, können die Akteure vor Ort selbst entscheiden.

Beispiele:

- Förderung und Aufbau von Regionalvermarktungsinitiativen und Wertschöpfungsketten
- Etablierung einer Dachmarke für regionale Produkte und Dienstleistungen
- Umsetzung von Modellprojekten für klimaangepasste Flächen-Bewirtschaftung
- Ausbau nachhaltiger Mobilitätsangebote
- Sicherung und Ausbau naturnaher Erholungsinfrastruktur
- Ausbau erneuerbarer Energien
- Umsetzung von Strategien zur Steigerung der Ressourceneffizienz
- Ausbau von Bildungs- und Forschungsaktivitäten

Über ein Biosphärenregions-Management wird ein institutioneller Rahmen geschaffen, um die Entwicklungsprozesse zu moderieren.

## Wie unterscheidet sich eine Biosphärenregion von einem Nationalpark und einem Naturpark?

Anders als in anderen Großschutzgebieten wie bspw. Nationalparks, wo der Schutz einer natürlichen Dynamik ohne Eingriff durch den Menschen im Zentrum steht, stellen Biosphärenregionen den **Menschen und dessen Handeln** in den Vordergrund. Die Biosphärenregion besitzt gegenüber dem Naturpark ein **viel größeres Alleinstellungsmerkmal** und hat einen **höheren Wiedererkennungswert**. Personal, Infrastruktur und Verwaltung einer Biosphärenregion wird **staatlich finanziert**, wohingegen der Naturpark als Verein unter vorwiegend kommunaler Trägerschaft organisiert ist.

	Biosphärenregion	Nationalpark	Naturpark
Anzahl in Deutschland	18 (davon 17 von der UNESCO anerkannt)	16	über 100
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ repräsentative Modellregion zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung</li> <li>▪ Erhalt und Schutz der Natur- und der durch den Mensch geprägten Kulturlandschaft</li> <li>▪ Bildung, Forschung und Erholung</li> <li>▪ <b>menschliches Wirtschaften und Handeln im Einklang mit der Natur</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schutz einer natürlichen Dynamik <b>ohne Eingriff durch den Menschen</b></li> <li>▪ Bildung, Forschung und Erholung</li> <li>▪ Schutz des Ökosystems als übergeordnetes Ziel</li> <li>▪ <b>Natur Natur sein lassen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erhaltung und Entwicklung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft</li> <li>▪ Förderung einer nachhaltigen Regional- und Tourismusentwicklung</li> </ul>
Zonierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mindestens 3 Prozent Kernzone</li> <li>▪ mindestens 10 Prozent Pflegezone</li> <li>▪ mindestens 50 Prozent Entwicklungszone</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mindestens 75 Prozent zusammenhängende Kernzone</li> <li>▪ maximal 25 Prozent Pflegezone</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine Zonierung (nur Außengrenze)</li> </ul>

## Wie ist eine Biosphärenregion aufgebaut?

Eine Biosphärenregion besteht aus drei Zonen:

1. **Kernzone** (mind. 3 % der Fläche):  
Diese dient dem Schutz von Biotopen, Arten und natürlichen Prozessen. **Sie wird nicht bewirtschaftet.** Rechtlich werden diese Flächen als Naturschutzgebiete gesichert. Zulässige Handlungen in den Kernzonen sowie Ausnahmen von dem Grundsatz des Prozessschutzes werden über die entsprechenden Verordnungen geregelt. Die Kernzone muss nicht aus einer zusammenhängenden Fläche bestehen, sondern kann über der Biosphärenregion verteilt liegen. Jede Teilfläche sollte allerdings mindestens 50 Hektar messen. Ist sie kleiner, muss die Fläche zwingend von einer Pflegezone umschlossen sein.
2. **Pflegezone** (mind. 10 % der Fläche, zusammen mit der Kernzone mind. 20 % der Fläche):  
Als Übergangsbereich zwischen Entwicklungs- und Kernzone soll die Pflegezone Kernzonen umgeben, um so mögliche Einwirkungen auf sie abzuf puffern. Hier steht die Erhaltung und Pflege von schutzwürdigen Ökosystemen im Vordergrund, die durch Nutzung entstanden oder beeinflusst sind (z.B. Wiesentäler, Rodungsinseln, Streuobstbestände, wertvolle Eichenwälder). **Alle bisherigen Nutzungen und Wirtschaftsformen sind weiterhin erlaubt.**
3. **Entwicklungszone** (mind. 50 % der Fläche):  
Sie umfasst den Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum der Bevölkerung und stellt den wirtschaftenden Menschen in den Vordergrund. Ziel ist es, das Wirtschaften auf freiwilliger Basis in allen Bereichen nachhaltiger zu gestalten. **Auch hier sind alle bisherigen Nutzungsformen erlaubt.**

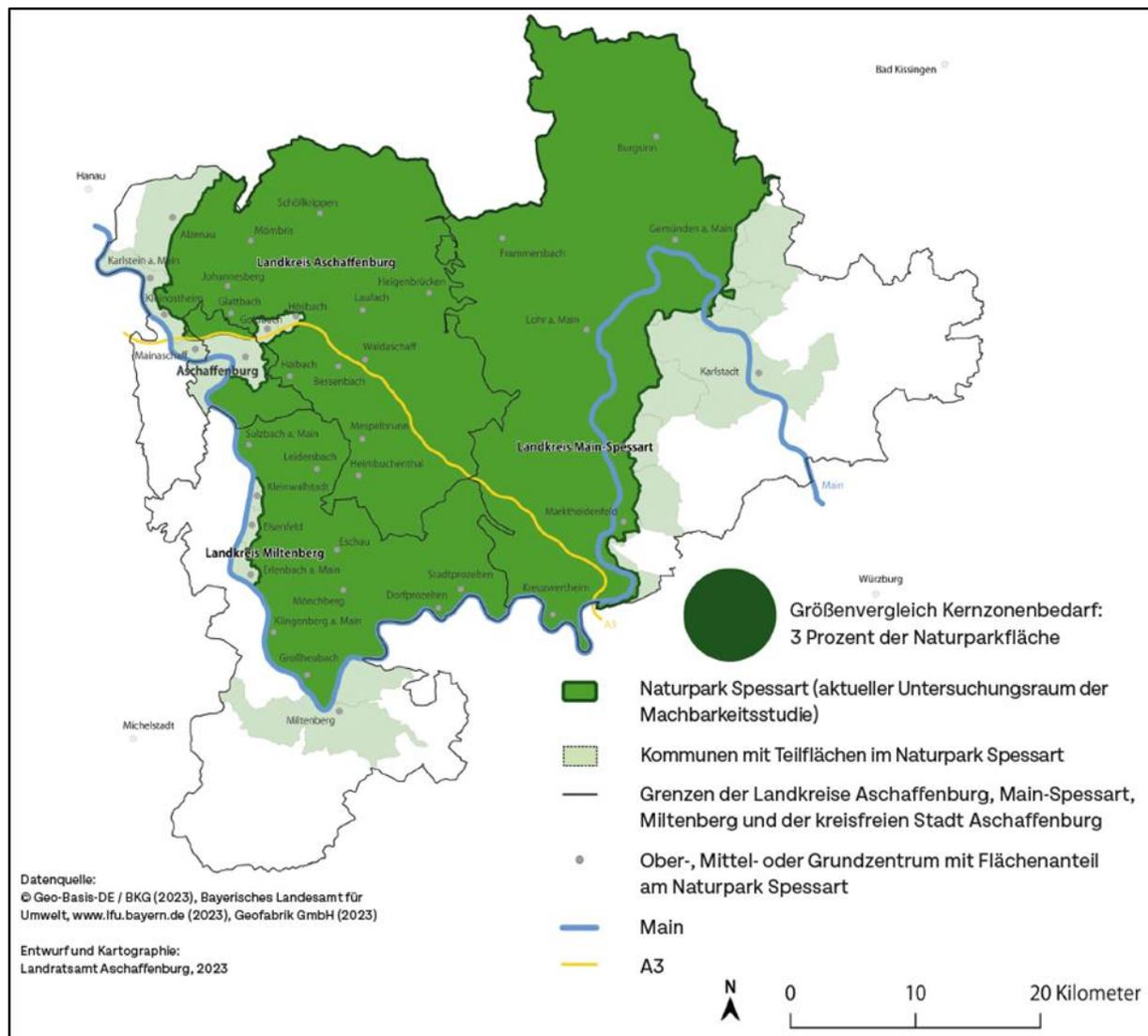
# Biosphärenregion Spessart – Allgemein

## Was war das Ziel der Machbarkeitsstudie?

Die von den Landkreisen Aschaffenburg, Main-Spessart und Miltenberg sowie der Stadt Aschaffenburg beauftragte Machbarkeitsstudie überprüfte, **ob sich der Spessart für eine Biosphärenregion eignet**. Sie bildet eine wesentliche Entscheidungsgrundlage dafür, ob die Region in die offizielle Antragstellung bei der UNESCO auf Anerkennung als Biosphärenregion einsteigt und ist für die damit verbundene Bewerbung eine Grundvoraussetzung.

Ziel der Machbarkeitsstudie war es, in einem ergebnisoffenen und transparenten Prüf- und Beteiligungsprozess die Fragen zu klären, ob und wie der Spessart die Kriterien für eine Biosphärenregion erfüllen kann und wie die lokalen Akteure die Idee einer Biosphärenregion bewerten.

## Wie sah der Untersuchungsraum der Machbarkeitsstudie aus?



Der Untersuchungsraum der Machbarkeitsstudie bildete die **Gebietskulisse des Naturparks Spessart** mit einer Fläche von etwa **171.000 Hektar**.

## Welche Flächen eignen sich für welche Zonen?

1. **Kernzone** (mind. 3 % der Fläche):  
Als Kernzonen eignen sich insbesondere **Staatswald-, Kommunalwald- und Bundesforstflächen auch außerhalb des Hochspessarts**, aber unter Umständen auch Privatwald, geeignete Gewässer oder Freiflächen, die hierfür aus der Nutzung zu nehmen sind. Gemeinden oder Privatwaldbesitzer, die auf **freiwilliger Basis** zum Beispiel Waldgebiete als Kernzonenflächen einbringen, erhalten angemessene **Ausgleichsleistungen** durch den Freistaat Bayern. Entsprechend der bayerischen Verwaltungspraxis wird die Kernzone als Naturschutzgebiet gesichert. Daher kommen vor allem auch die bereits unter Prozessschutz stehenden **Naturschutzgebiete und Naturwaldreservate** in Betracht.
2. **Pflegezone** (mind. 10 % der Fläche, zusammen mit der Kernzone mind. 20 % der Fläche):  
Als Pflegezonen eignen sich die bestehenden **Natura2000-Gebiete**. Diese sind im Untersuchungsraum bereits **ausreichend vorhanden**, so dass hier **keine weitere rechtliche Sicherung** notwendig ist. Sofern Kernzonen in Räumen ausgewiesen werden, in denen noch keine Pufferung über eine Pflegezone existiert, so ist deren Größe so zu wählen, dass keine zusätzliche rechtliche Sicherung erfolgen muss.
3. **Entwicklungszone** (mind. 50 % der Fläche):  
Als Entwicklungszone eignet sich das bestehende **Landschaftsschutzgebiet Spessart**. Dieses verfügt über eine **ausreichend große Fläche**, so dass hier **keine weitere rechtliche Sicherung** notwendig ist.

## Worin liegt der Mehrwert einer Zonierung?

1. **Kernzone** (mind. 3 % der Fläche):  
Sie kann als Referenzzone dienen, die durch Forschung und Monitoring Vergleiche bzw. Rückschlüsse für die **Entwicklung des Spessarts** erlaubt, z.B. im Bereich des klimaangepassten Waldumbaus.
2. **Pflegezone** (mind. 10 % der Fläche, zusammen mit der Kernzone mind. 20 % der Fläche):  
Hier können noch stärker als bisher Maßnahmen ergriffen werden, um die durch menschliche Nutzung entstandenen **Kulturlandschaften zu erhalten** – für den Spessart allen voran die Offenhaltung der extensiv genutzten, landschaftsprägenden Spessarttäler, aber auch der Erhalt der Streuobstbestände.
3. **Entwicklungszone** (mind. 50 % der Fläche):  
Hier haben die regionalen Akteure die Möglichkeit, sich **freiwillig an Biosphärenprojekten zu beteiligen** – in unterschiedlichsten Handlungsfeldern (regionale Produkte, Tourismus, Mobilität, erneuerbare Energien, Demografie, etc.).

## Könnte ein besser ausgestatteter Naturpark die Aufgaben einer Biosphärenregion übernehmen?

Zwar werden viele der Ziele einer Biosphärenregion auch im Naturpark verfolgt, eine Biosphärenregion hat jedoch deutlich **mehr personelle und finanzielle Möglichkeiten** als ein Naturpark. Somit können mehr Projekte und Aktivitäten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung umgesetzt und dafür Fördermittel in die Region gelenkt werden. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass das Biosphärenregions-Management in Bayern **Teil der staatlichen Verwaltung** ist und somit aus staatlichen Haushaltsmitteln finanziert wird. Um eine ähnliche Schlagkraft wie eine Biosphärenregionsverwaltung zu erlangen, müsste der vorwiegend kommunal getragene Naturparkverein die Personalkapazitäten mindestens verdoppeln und sein Budget um ein Vielfaches erhöhen – **zu Lasten der kommunalen Finanzhaushalte**. Außerdem besitzen Biosphärenregionen ein größeres Alleinstellungsmerkmal, eine stärkere (touristische) Außenwirkung und einen höheren Wiedererkennungswert.

### Was passiert mit dem Naturpark, wenn der Spessart zur Biosphärenregion wird?

Dies hängt von der Flächenkulisse der Biosphärenregion ab. Bei (weitgehend) **übereinstimmender Flächenkulisse** könnte der **Naturpark aufgelöst** und seine Organisationstruktur **in die Biosphärenverwaltung überführt** werden. Das Knowhow, das Netzwerk, die Infrastruktur und die bisherigen Angebote des Naturparks bleiben so als Basis für die Arbeit in der Biosphärenregion erhalten und können ausgebaut bzw. weiterentwickelt werden. Mit diesem Ansatz werden Doppelstrukturen und Reibungsverluste vermieden. Sollte die **Flächenkulisse** der Biosphäre stark vom Naturparkgebiet **abweichen**, müssten **beide Strukturen weitergeführt** werden. In diesem Fall wären genaue Abstimmungen bezüglich Zuständigkeiten und Aufgaben notwendig, um Reibungsverluste zu vermeiden.

### Welche Rolle spielt die UNESCO in einer möglichen Biosphärenregion?

Die UNESCO entscheidet lediglich darüber, ob die **Anforderungen für eine Zertifizierung erfüllt sind**. Dies wird alle zehn Jahre bei der Evaluierung überprüft. Wenn die Kriterien nicht mehr erfüllt sind, kann das Prädikat entzogen werden. Darüber hinaus gibt es **keinerlei weitere Einflussmöglichkeiten** durch die UNESCO.

### Gibt es belastbare Zahlen über regionalökonomische Effekte von Biosphärenregionen?

Untersuchungen zu den regionalökonomischen Effekten des Tourismus in deutschen Biosphärenregionen zeigen, dass für durchschnittlich 11 % der Besucher die Existenz der Biosphärenregion bei der Reiseentscheidung eine große oder sehr große Rolle spielt.

Im **Biosphärenreservat Rhön** sind von den jährlich 5,5 Mio. Besuchstagen 870.000 auf diese Biosphärenbesucher zurückzuführen, d.h. diese Gäste kommen aufgrund des Prädikats Biosphärenreservat. Von den 94 Mio. EUR an jährlicher touristischer Wertschöpfung entfallen 12 Mio. EUR auf den Biosphärentourismus.

Im **Biosphärengebiet Schwäbische Alb** haben von 7,1 Mio. Besuchern pro Jahr 15 % (1,1 Mio.) die Region aufgrund des Biosphärenprädikats besucht. Dadurch wurden 16 Mio. EUR an Einkommen generiert.

Studien zeigen, dass Biosphärenregionen wie in der Rhön oder der Schwäbischen Alb einen wesentlichen **Beitrag zur Regionalökonomie** leisten und zum Beispiel durch **Schaffung neuer Arbeitsplätze** und weiterer Kopplungseffekte weitreichende positive Auswirkungen für eine Region haben können.

### Ist die Ausübung der Holzrechte in einer Biosphärenregion weiterhin möglich?

In einer möglichen Biosphärenregion bleiben die auf den Staatswaldflächen geltenden **Spessartforstrechte als bedeutsames regionales Kulturgut** wie bisher bestehen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Oberholzrechten und weiteren Holzrechten (z.B. Ur-, Leseholz, Stockholz, Windfall-, Schneedruck- und Eisbruchholz). Bei Ersterem erfolgt die Steuerung der Entnahme wie bisher auch über die Holznutzung der BaySF. Es wird sichergestellt, dass außerhalb der Kernzonen **ausreichend Brennholz in räumlicher Nähe** zu den jeweiligen Ortschaften für den Eigenbedarf zur Verfügung steht. Die weiteren Holzrechte wären als **traditionelle, extensive Nutzungsform** auch in den Kernzonen möglich. Die BaySF bleibt auch weiterhin Ansprechpartner für die „Rechtler“.

### Welche Auswirkungen ergeben sich für die Jagd in einer Biosphärenregion?

Für die **Entwicklungs- und Pflegezone** einer Biosphärenregion – und damit auf 97 % der Fläche – ergeben sich in jagdlicher Hinsicht **keinerlei Unterschiede** gegenüber anderen Gebieten.

In den **Kernzonen** ist die rechtmäßige Ausübung der Jagd in Form des **Wildtiermanagements** zulässig. Wildtiermanagement bedeutet, dass die Jagdausübung nicht mehr wirtschaftlichen Zwecken dient, sondern aus Gründen des Prozess-, Wald- oder Jagdschutzes ausgeübt wird.

Sinnvollerweise werden für die Kernzonen auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten **abgestimmte Jagdkonzepte** aufgestellt, in denen die Ausübung der Jagd und die dafür notwendigen Jagdeinrichtungen dargestellt werden. Bei der Aufstellung dieser Jagdkonzepte sind regelmäßig Jagdverbände, Naturschutz- und Jagdbehörden eingebunden.

### Wie wird die Verwaltung einer Biosphärenregion finanziert und welche Aufgaben hat sie?

Ein Biosphären-Managementzentrum, also die Verwaltung einschließlich des Stammpersonals, wird **aus staatlichen Haushaltsmitteln des Freistaats finanziert**. Die Kommunen, die Teil einer Biosphärenregion sind, ebenso wie die drei Landkreise und die Stadt Aschaffenburg, tragen keine Kosten der Biosphärenverwaltungsstelle. Die Bayerische Verwaltungsstelle ist organisatorisch als Außenstelle der jeweiligen Bezirksregierung zugeordnet. Sie hat **keine hoheitlichen oder leistungsgewährenden Zuständigkeiten** im Naturschutz, sondern handelt vielschichtig als Ideenentwicklerin und Initiatorin von Vorhaben. Ebenso ist sie Netzwerkerin und Beraterin, um die Gestaltung einer Biosphärenregion als nachhaltige Modellregion voranzutreiben. Neben eigenen Projekten und Programmen gibt sie wichtige Impulse zu Nachhaltigkeitsthemen, inspiriert, vermittelt, begleitet, berät und vernetzt Akteurinnen und Akteure der Region.

### Wer ist für den Erlass einer Schutzgebietsverordnung für die Kernzonen zuständig?

Für den Erlass sowie für eventuelle Änderungen einer Naturschutzgebietsverordnung für die Kernzonen ist die **Regierung von Unterfranken zuständig**. In dem Verordnungsverfahren werden die örtlichen Gebietskörperschaften und Träger öffentlicher Belange einbezogen und die maßgeblichen Inhalte **auf die Region abgestimmt**. Ebenso wird die Öffentlichkeit beteiligt und private Belange berücksichtigt.

## Biosphärenregion Spessart – Kommunale Belange

### Welche Rolle spielen die Kommunen bei der Frage, ob der Spessart eine Biosphärenregion wird?

**Jede Kommune entscheidet eigenständig** im Gemeinde-, Marktgemeinde- oder Stadtrat, ob sie sich mit ihrem Gebiet einem möglichen Antrag zur Biosphärenregion anschließt und damit Teil der Biosphärenregion werden möchte. Grundsätzlich ist **keine Kommune verpflichtet, Teil der Biosphärenregion zu werden** und auch nicht dazu verpflichtet, bei der Schaffung von Kernzonen Flächen zur Verfügung zu stellen, auch wenn sie Teil der Biosphärenregion werden möchte. Zudem können beigetretene Kommunen aus der Biosphärenregion jederzeit wieder austreten.

### Schränkt eine Biosphärenregion die Kommunen in ihrer Bauleitplanung ein?

Für die Bauleitplanung der Kommunen bedeutet eine Biosphärenregion **keine zusätzlichen Einschränkungen**. Auch in einer Biosphärenregion verbleibt die grundgesetzlich geschützte **Planungshoheit bei den Städten und Gemeinden**. Die Verwaltungsstelle einer Biosphärenregion hat in Bayern keine hoheitlichen Zuständigkeiten. Das bedeutet, dass die **Verwaltungsstelle** – anders als in anderen Bundesländern – in einem Bauleitplanverfahren **nicht als Träger öffentlicher Belange** zu beteiligen ist. Vielmehr ist es Aufgabe der Verwaltung, die beteiligten Kommunen beratend in ihrer Bauleitplanung bei Themen wie Mobilität, demografischer Wandel, Flächensparmodelle oder Energiekonzepte zu unterstützen.

### Schränkt eine Biosphärenregion die Trinkwasserversorgung und die Bohrung von Brunnen ein?

In der gesamten Biosphärenregion dürfen **bestehende Trinkwasseranlagen weiter erhalten und genutzt** werden. Sollte im Ausnahmefall ein Fassungsgebiet eines Wasserschutzgebietes in einer Kernzone liegen, wird die Zulässigkeit des Weiterbetriebs und der Unterhaltung des Brunnens über Regelungen in der Schutzgebietsverordnung erlaubt. Auch **Probebohrungen und neue Wassergewinnungsanlagen** (Brunnen) in einer Kernzone werden im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten **zugelassen**, wenn diese für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung an dieser Stelle notwendig sind.

### Kann es in einer Biosphärenregion Windenergie geben?

Da eine nachhaltige Energieversorgung ein wichtiges Kernanliegen einer Biosphärenregion ist, ist dort auch die **Errichtung von Windenergieanlagen möglich**. Veranlasst durch die neuen gesetzlichen Vorgaben des Bundes suchen die regionalen Planungsverbände derzeit unter **Einbeziehung des Landschaftsschutzgebiets Spessart**, wo künftig Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen werden können. In der **Entwicklungszone** ist die Errichtung von Windenergieanlagen also möglich. In der **Pflegezone** ist dies grundsätzlich auch denkbar, bedarf aber einer Einzelentscheidung, ob die damit verbundenen Auswirkungen auf Natur und Landschaft gemäß ihrem Schutzzweck vertretbar sind. **Kernzonen** hingegen kommen für die Errichtung von Windenergieanlagen nicht in Frage.

### Was ändert sich im alltäglichen Leben in den Kommunen zur bisherigen Situation?

**Neue Einschränkungen** ergeben sich lediglich **in Kernzonenflächen, die bislang noch nicht den Status eines Naturschutzgebiets** mit Prozessschutz haben. Ansonsten ergeben sich **keine weiteren Einschränkungen**. In der Pflege- und Entwicklungszone einer Biosphärenregion sind grundsätzlich alle bisher im Rahmen des nationalen Rechts möglichen Wirtschafts- und Nutzungsformen erlaubt.

### Gibt es einen Ausgleich für Kommunen, wenn sie Flächen für die Kernzone beisteuern?

Im bayerischen Teil des UNESCO Biosphärenreservats Rhön wurde für 50 % der eingebrachten Kommunalwaldflächen eine **Ausgleichszahlung** vereinbart (0,50 EUR/qm). Für die nicht finanziell kompensierten anderen 50 % der bereitgestellten Waldflächen besteht die Möglichkeit, **Ökopunkte** zu erhalten (2 Ökopunkte/qm). Die Waldflächen blieben im Eigentum der Kommunen, daher bekommen sie eine regelmäßige, angemessene Ausgleichsleistung **für die Grundstücksverwaltung und Verkehrssicherung** (90 EUR/ha und Jahr). Eine vergleichbare Lösung wird auch für eine Biosphärenregion Spessart angestrebt.

### **Sind für Kommunen mit dem Beitritt zur Biosphärenregion finanzielle Verpflichtungen verbunden?**

Nein, der Status „Biosphären-Kommune“ ist für diese mit **keinerlei finanziellen Verpflichtungen** verbunden. Kosten können höchstens im Falle einer – stets freiwilligen – Teilnahme an einzelnen Projekten der Biosphärenregion anfallen. Mit dem Beitritt zur Biosphärenregion bekennt sich eine Kommune zu dessen Zielen und nimmt damit eine Vorbildfunktion in Sachen nachhaltiger Entwicklung ein.

### **Welche Vorteile haben Kommunen, die Teil einer Biosphärenregion sind?**

Kommunen können auf **vielfältige Art und Weise** von den Aktivitäten einer Biosphärenregion **profitieren**:

- Zugriff auf Leistungen der Biosphärenregion zur Umsetzung gemeindlicher Projekte
- Weiterentwicklung von Vermarktungs- und Wertschöpfungsstrukturen (Dachmarke)
- Positionierung als lebenswerte, attraktive Kommune (Imagegewinn)
- Steigerung der touristischen Anziehungskraft und des Besucheraufkommens
- Verbessertes Zugang zu staatlichen Fördermöglichkeiten (z.B. Mobilität, Landschafts- und Kulturpflege, Ortsentwicklung, Klimaschutz, Energie, demografischer Wandel, Gastronomie)
- Förderung der regionalen Identifikation und des Zusammenhalts im Spessart
- Nutzung des positiv besetzten Biosphärenregion-Labels durch Arbeitgeber in der Kommune
- Ausbau nachhaltiger Mobilitätsangebote

### **Wie können sich Kommunen in die Arbeit der Biosphärenregion einbringen?**

Zum einen werden die Kommunen auf der **strategischen Ebene** eingeladen, sich in die Erstellung eines **Rahmenkonzepts** für die Biosphärenregion einzubringen. Dort werden die Ziele und Maßnahmen für die nächsten 10-15 Jahre definiert. Zum anderen werden auch im **operativen Bereich** Gremien eingerichtet, in die sich die Kommunen einbringen können, um die **Arbeit der Biosphärenregion** innerhalb der Leitplanken des Rahmenkonzepts **mitzugestalten**. Die konkrete organisatorische Ausprägung dieser Beteiligungsformate inklusive der damit verbundenen Einwirkungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bleibt jeder Biosphärenregion selbst überlassen.

Weiterführende Informationen sind in der Informationsbroschüre „Biosphärenregion im Spessart“ zu finden: [www.main-spessart.de/bri](http://www.main-spessart.de/bri)